



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Pflege in Not –

Maßnahmen zur Sicherstellung qualitätsvoller Pflege in Österreich

Pressegespräch vom 26. November 2019

Die Bereitstellung von qualitätsvoller Pflege und Betreuung gehört angesichts der demographischen Entwicklung der österreichischen Bevölkerung zu einer der wohl größten politische und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Derzeit beziehen in Österreich ungefähr **460.000 Menschen Pflegegeld**. Nicht erfasst ist dabei die Zahl der Menschen mit einem monatlichen Pflegebedarf von weniger als 65 Stunden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Menschen, die laufend Pflege und Betreuung benötigen, bedeutend höher ist. **Die Zahl der PflegegeldbezieherInnen** wird sich laut Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstituts **bis 2050 auf etwa 750.000 erhöhen**.

Der weitaus größte Teil der pflegebedürftigen Personen wird derzeit in privaten Haushalten gepflegt und betreut. Eine besondere Rolle spielt dabei die Pflege und Betreuung durch Angehörige. Laut einer vom Sozialministerium beauftragten Studie sind **ungefähr 950.000 Angehörige auf irgendeine Art und Weise in die Pflege und Betreuung von PflegegeldbezieherInnen** involviert.

Zusätzlich zu den von pflegenden Angehörigen erbrachten Leistungen werden **bis zum Jahr 2030 laut einer aktuellen Studie 70.000 neuen Pflegekräfte im stationären, ambulanten und mobilen Bereich** benötigt.

Der Behindertenanwalt fordert angesichts dieser Situation **Bedarfsgerechtigkeit in der Pflege. Qualitätsvolle inklusive Pflege** muss allen Menschen, die



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

dieser bedürfen, ungeachtet ihres Alters, Gesundheitszustandes oder anderer Merkmale, im individuell benötigten Ausmaß zur Verfügung stehen.

Zu diesem Zweck muss auch Vorsorge für die Zukunft getroffen werden. Um zukünftig eine ausreichende Versorgung zu garantieren sind Maßnahmen **zur Attraktivierung der Pflegeberufe** unabdingbar.

Ein Anspruch an die Pflege und Betreuung der Zukunft ist, dass diese **partizipativ** erfolgen. Das heißt, dass pflegebedürftige Personen bei der Frage, wo und wie sie gepflegt oder betreut werden, die **höchstmögliche Mitsprache** haben.

Alle **Abläufe in der Pflege und Betreuung müssen nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der gepflegten Menschen ausgerichtet werden**, deren vorhandene Fähigkeiten nutzen, stärken und, soweit als möglich, erhalten sowie ein **Höchstmaß an Autonomie** ermöglichen.

Eine Voraussetzung für die Pflege und Betreuung in häuslicher Umgebung, die von vielen pflegebedürftigen Menschen gewünscht wird, ist die **Barrierefreiheit von privaten Haushalten**. Derzeit gestaltet sind die rechtlichen Durchsetzung dieser Barrierefreiheit jedoch schwierig. Obwohl das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz **einen Diskriminierungsschutz bei der Anbahnung und dem Neuabschluss eines Mietvertrags** vorsieht, gibt es nach derzeitiger Rechtslage **keinen Rechtsanspruch auf einen barrierefreien Zugang zu einer bereits gemieteten Wohnung**. Bei **Auflösung eines Mietvertrags** kann die Vermieterin/ der Vermieter den **Rückbau von Umbauten, die aus Gründen der Barrierefreiheit vorgenommen werden**, verlangen.

WohnungseigentümerInnen sind oft **auf die Zustimmung ihrer EigentümerInnengemeinschaft angewiesen**, um Umbauten, die ihnen einen barrierefreien Zugang zu ihren Wohnungen ermöglichen, vornehmen zu dürfen.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Menschen, die ihren häuslichen Bereich barrierefrei gestalten müssen, um dort gepflegt und betreut zu werden zu können, stehen so oft vor unüberwindlichen Hindernissen. Die Gründe für die Verweigerung von Umbaumaßnahmen durch VermieterInnen und MiteigentümerInnen sind oft nicht nachvollziehbar und wirken in vielen Fällen geradezu schikanös.

Eine Verbesserung der Durchsetzbarkeit von Barrierefreiheit im häuslichen Umfeld bedarf entsprechender **Änderungen des Mietrechts- und Wohnungseigentumsgesetzes** und ist, neben der Gewährleistung der höchstmöglichen Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen, auch zur Entlastung des stationären Pflegebereichs dringend geboten. Daneben ist bei Erleichterung der Pflege und Betreuung zu Hause auch von erheblichen Kosteneinsparungen auszugehen.

Eine besonders wichtige Rolle spielt im häuslichen Bereich die **Qualität der angebotenen Pflege und Betreuung.** Diese kann nur mit Hilfe wirksamer Qualitätssicherungsmaßnahmen durch qualifizierte Pflegekräfte gewährleistet werden.

So ist im Bereich der 24-Stunden-Betreuung zur effektiven Sicherstellung der Betreuungsqualität eine **Intensivierung der Qualitätssicherung** erforderlich. Eine Maßnahme zur Sicherstellung einer hochwertigen Betreuung wäre ein **Anreizsystem, bei dem die Höhe der Förderung der 24-Stunden-Betreuung von deren Qualität abhängig gemacht wird.**